

schnittliche Verfahrensdauer, die mit der Verfahrensdauer in einzelnen Bundesländern verglichen wird.

Nicht bei jeder Abweichung kann die Nullhypothese verworfen und die Alternativhypothese angenommen werden. Voraussetzung ist, dass die gemessenen Mittelwertdifferenzen signifikant sind. Dabei gibt das sogenannte Signifikanzniveau die Wahrscheinlichkeit an, mit der ein in der Grundgesamtheit nicht bestehender Zusammenhang in der Stichprobe zufällig vorkommt.<sup>688</sup> In der empirischen Sozialforschung ist es üblich, ab einem Signifikanzniveau von 5% von einem „signifikanten“ Ergebnis und ab dem Niveau von 1% von einem „hoch signifikanten“ Ergebnis zu sprechen.<sup>689</sup> Dies bedeutet, dass unter der Annahme, dass es in der Realität keinen derartigen Zusammenhang zwischen den beiden Werten gibt, die Wahrscheinlichkeit, dass in einer Stichprobe ein solcher Zusammenhang zufällig gemessen wird, kleiner als 5 bzw. 1 vom Hundert ist.<sup>690</sup> Es ist auch nicht unüblich, mit einem Signifikanzniveau von 10% zu arbeiten.<sup>691</sup> Lediglich auf dem 10%-Niveau signifikante Ergebnisse werden in dieser Arbeit als „schwach signifikant“ bezeichnet.<sup>692</sup>

## *II. Deskriptive Auswertung*

Im Bereich der deskriptiven Auswertung steht die Analyse von Häufigkeitsverteilungen bzw. Mittelwerten im Vordergrund. Auch Korrelationen können hier überprüft werden, wenn die Werte bestimmte Zusammenhänge vermuten lassen.

---

688 Vgl. *Senger*, Induktive Statistik, S. 253.

689 Vgl. *Janssen / Laatz*, Statistische Datenanalyse mit SPSS, S. 270.

690 Vgl. *Holtmann*, Deskriktiv- und inferenzstatistische Modelle, S. 156.

691 Vgl. *Rasch / Friese / Hofmann / Naumann*, Quantitative Methoden, S. 57f.; *Trimmel*, Wissenschaftliches Arbeiten in Psychologie und Medizin, S. 80.

692 Vgl. *Hüttner / Schwarting*, Grundzüge der Marktforschung, S. 63.